



MAG. THOMAS STARLINGER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG

S91143/78-PMVD/2019 (2)

13. August 2019

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 13. Juni 2019 unter der Nr. 3712/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „budgetäre Bedeckung von Assistenzaufgaben/-Einsätzen des ÖBH im Inland“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im angeführten Zeitraum leistete das Österreichische Bundesheer (ÖBH) sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze für das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Rahmen der Flüchtlingsbewegung in Österreich und unterstützte in den Bereichen Botschaftsbewachung und Personensuche. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2018 stellte das ÖBH den anderen Ressorts Kraftfahrer und Kraftfahrzeuge zur Verfügung, sicherte den österreichischen Luftraum und setzte Maßnahmen im Bereich der ABC-Dekontamination. Weitere Unterstützungsleistungen wurden zur Vermarkung und Vermessung für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft und in Bereichen der Ausbildung für das Bundesministerium für Inneres erbracht.

Zu 1a und 1c:

Die Leistung von Assistenzeinsätzen ist prinzipiell eine originäre Aufgabe des ÖBH und ist aus dem Regelbudget des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) zu bestreiten. Zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit wurden dem BMLV gesondert Finanzmittel zugewiesen. Die Kosten für Unterstützungsleistungen trägt der Leistungsempfänger; diese sind daher nicht im Budget abgebildet.

Zu 1b:

Gesetzliche Grundlage für Assistenzeinsätze des ÖBH ist Art. 79 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 lit. b und lit. c Wehrgesetz 2001. Hinsichtlich Unterstützungsleistungen verweise ich meine Beantwortung der Frage 2.

Zu 1d:

Die Kosten für Assistenzeinsätze trägt prinzipiell das BMLV. Unterstützungsleistungen werden mit dem Leistungsempfänger verrechnet; eine Kostenverteilung ist dem BMLV daher nicht bekannt.

Zu 1e:

Nein.

Zu 2:

Im angeführten Zeitraum leistete das ÖBH durch 18 Pioniereinsätze, durch 145 Einsätze zur Beistellung von Infrastruktur und Heeresgut, durch 33 Einsätze zur Verpflegung, durch 12 Einsätze für Einsatzorganisationen und 18 Einsätze für Sportveranstaltungen Unterstützungsleistungen.

Zu 2a und 2c bis 2e:

Einen eigenen Budgetposten für Unterstützungsleistungen gibt es nicht; die Bedeckung erfolgt im Rahmen der operativen Verwaltungstätigkeit aus dem Regelbudget der UG 14-Militärische Angelegenheiten. Die für die Unterstützung angefallenen Kosten werden dem Leistungsempfänger entsprechend Bundeshaushaltsgesetz 2013 und Leistungsabgeltungsverordnung 2013 verrechnet. Da eine Verrechnung mit dem Antragsteller der Unterstützungsleistung erfolgt, ist dem BMLV nicht bekannt, ob sich auch andere an den Kosten beteiligen bzw. wie diese aufgeteilt werden.

Zu 2b:

Gesetzliche Grundlage für Unterstützungsleistungen des ÖBH als Teil der allgemeinen Einsatzvorbereitung ist Art. 79 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Z 1 Wehrgesetz 2001. Im Übrigen verweise ich auf den Erlass „Unterstützungsleistungen durch das Bundesheer“, welcher Bestimmungen für Unterstützungsleistungen, Regelungen für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Ausbildung und für die Beistellung von Heeresgut enthält.

Zu 3:

Das BMLV kommt mit Teilnahme an der Airpower seiner Informationspflicht nach, den Österreicherinnen und Österreichern das Können und den ausgezeichneten Ausbildungsstand der Piloten des Österreichischen Bundesheeres in Vergleich mit der internationalen Fliegerelite zu präsentieren. Die bei der Airpower stattfindenden Flugschauen sollen der Bevölkerung nicht nur fliegerisches Können der Spitzenklasse

präsentieren, sondern auch die Notwendigkeit einer leistungsfähigen österreichischen Luftraumsicherung und Lufttransportfähigkeit mit der dazugehörigen Logistik und Technik aufzeigen. Diese Fähigkeiten kommen im Bedarfsfall auch der Bevölkerung bei Katastrophenfällen wie beispielsweise Lawinenabgängen, Waldbränden, Evakuierungen und Hochwasser zugute. Mit Durchführung der Airpower soll eine Imagesteigerung des Österreichischen Bundesheeres erreicht und die hohe Besucherzahl für effektive Personalwerbung und Personalgewinnungsmaßnahmen genutzt werden. Die komplexe Koordinierung aller beteiligter militärischer und ziviler Stellen erweitert die Erfahrung des ÖBH im Bereich Host Nation Support und bringt wesentliche Erkenntnisse für die militärische Führung und Planung.

Zu 3a:

Die zu bereitstellenden finanziellen Mittel belaufen sich auf Grund der Erfahrungswerte der letzten Jahre auf rund 4,3 Mio. bis 4,5 Mio. Euro. Das Land Steiermark und die Red Bull GmbH wirken an der Durchführung des Projekts mit und werden sich – den Leistungen der letzten Jahre entsprechend – voraussichtlich mit rund 1 Mio. bzw. 1,2 Mio. auch an der Finanzierung beteiligen.

Zu 3b:

Nein.

Zu 3c:

Es werden insgesamt rund 220.000 Euro aus dem Budget der Zentralstelle zu den Streitkräften umgeschichtet, um den Mehrdienstleistungsbedarf zur Gänze bedecken zu können.

Zu 4 und 4e:

Das Projekt „Sicherheitsinseln“ wird derzeit hinsichtlich Finanzierbarkeit überprüft; eine Realisierung ist von einer ausreichenden Budgetierung abhängig.

Zu 4a:

Durch Errichtung von „Sicherheitsinseln“ kann die regionale Durchhaltefähigkeit in Krisen- und Katastrophenfällen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie die Bevorratung von erforderlichen Versorgungsgütern sichergestellt werden; auch die Unterstützung von Blaulichtorganisationen im Falle einer Blackouts wäre gewährleistet.

Zu 4b:

Die Herstellung der Autarkie einer Liegenschaft ist eine unabdingbare Voraussetzung; keine der ausgewählten Standorte weist derzeit jedoch die erforderliche Autarkie auf.

Zu 4c:

Die Feststellung des Finanzbedarfs ist noch Gegenstand interner Bearbeitungen. Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie die Bundesländer wurden durch meinen Amtsvorgänger mit Erstellung eines gesamtstaatlichen Maßnahmenkatalogs befasst. Weitere Projektpartner gibt es derzeit nicht.

Zu 4d:

Nein.

Zu 5:

Das Projekt „MoVe“ wird derzeit ressortintern evaluiert.

Zu 5a und 5b:

Ein ressortübergreifender Fuhrpark steigert die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduziert die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlankt nicht nur die Verwaltung, sondern bündelt auch Kraftfahrressourcen und reduziert Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Durch Nutzung neuer Technologien bei den Fahrzeugen werden Emissionen reduziert, wodurch ein wertvoller Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet wird.

Zu 5c:

Die Kosten des Pilotprojekts für das BMLV im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 30.03.2020 die für Kraftfahrzeuge, Kraftfahrer sowie deren Mehrdienstleistungen und sonstigen Sachaufwand anfallen, betragen 700.000 Euro. Das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Inneres und die Parlamentsdirektion beteiligen sich in geringerem Umfang an der Finanzierung des Projekts. Die Kosten des Sachaufwandes, wie Leasing-Raten der Kfz, jegliche Betriebskosten bzw. Ankauf, Installation und Betrieb der App werden vom jeweiligen Ressort gemäß anteilmäßig entsprechend zurückgelegter Kilometer am Ende des Pilotprojekts getragen. Der Hauptteil der Kosten umfasst den Personalaufwand der acht Kraftfahrer und wird ausschließlich vom BMLV getragen.

Zu 5d:

Die Kosten sind im Regelbudget 2019 bedeckt.

Zu 5e:

Nein.

BM Thomas STARLINGER

Signaturwert	f1feFzfNqgBJD/SOABxKD1qZj6gSlgv3oXRk9M+XcEA+5qQDI6n9wcLEiqzncxcg0djWiaCDstUaPR7XO4O+RWNvG/dRITUBSHvd/NzqOmMXuUQ4Fjv9tJd/qoBPkNitJql/TJJwV3B9JjuZc1bXO1GZJbsxxRGwUvh1kn3MEcj5CnWPRCFI6MLCal+cg++UNXbUgBvR3osDr/ykA6nYoLJ97R3uwU22LWQjm+ESnZUwmwjugKd1EfGySSyYutp6ZciTBGeQ6WZiYlppC6s1l8wkDS2b4GkUriJYqsVT+ZKf0L3+tj4hEHDyC2zlC7V4REtFDUpwIGfHJzZ1A5O6g==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2019-08-13T07:32:39Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

